

Ein Ampelsystem soll es richten

Der Zuger Bildungsrat will für den Übertritt ins Langzeitgymnasium ein Testelement einführen.

Harry Ziegler

Bisher konnte im Kanton Zug nach der Primarschule ins Langzeitgymnasium wechseln, wer die entsprechenden Vornoten sowie eine Empfehlung seiner Lehrerin oder seines Lehrers vorweisen konnte. Der Zuger Bildungsrat will nun, auf Druck des Kantonsrats, das Übertrittsverfahren um einen Test erweitern. Bis Ende September läuft die Vernehmlassungsfrist zum revidierten Übertrittsreglement. Der Gymi-Übertritt nach der 2. oder 3. Sekundarschule bleibt prüfungsfrei.

Ziel der Revision ist es, den Zugang zum Langzeitgymnasium zu steuern und dadurch die Sekundarschule zu stärken. Stärken, indem vermehrt gute Schülerinnen und Schüler den Weg über die Sekundarschule ins Gymnasium wählen. Denn dadurch hätten Wirtschaft und Gewerbe auch in Zukunft die Möglichkeit, sich leistungsstarken Schülerinnen und Schülern zu präsentieren. Dies ist im Langzeitgymnasium eher schwierig.

Die Revision des Übertrittsreglements geht zurück auf eine

teilerheblich erklärte Motion im Kantonsrat. Diese verlangte, «die nötigen gesetzlichen Vorschriften zu schaffen zwecks Festlegung einer prozentualen geeigneten Gymnasialhöchstquote oder anderer geeigneter Massnahmen zur Beschränkung der Gymnasialquote. Eventualiter sei wieder eine Übertrittsprüfung einzuführen».

Zweigeteilter Zuger Weg

Der damalige Antrag des Regierungsrats, den Übertritt ans Langzeitgymnasium mittels Prüfung zu steuern, wurde knapp zugunsten einer Teilerheblicherklärung abgelehnt. Klar abgelehnt wurde vom Kantonsrat die Forderung nach einer Steuerung mittels Quoten. Seit Frühjahr 2023 hat der Bildungsrat nun das bestehende Übertrittsverfahren weiterentwickelt. Er ist gesetzlich dafür zuständig.

Der Bildungsrat war der Meinung, es brauche eine zusätzliche Steuerung zur Sicherung des Nebeneinanders der Bildungswege. «Der Bildungsrat will beim Langzeitgymnasium ansetzen und dort steuern, weil

«Der Bildungsrat will beim Langzeitgymnasium ansetzen und dort steuern, weil das Langzeitgymnasium eine sehr frühe Weichenstellung ist.»



Stephan Schleiss
Bildungsdirektor

das Langzeitgymnasium eine sehr frühe Weichenstellung ist», erklärt der Präsident des Bildungsrats, Bildungsdirektor Stephan Schleiss, auf Anfrage.

Ein Ampelsystem als Lösung

Konkret: Schülerinnen und Schüler, die nach der Primarschule direkt ans Langzeitgymnasium wechseln wollen, sollen künftig zusätzlich neben Vornote und Lehrpersonenurteil ein Prüfungselement absolvieren müssen. Am Ende der Sekundarschule soll der Übertritt wie bisher prüfungsfrei bleiben. Der Zuger Weg sei somit zweigeteilt. Für das Langzeitgymnasium neu mit ergänzendem Prüfungselement und nach der Sek weiterhin prüfungsfrei.

Beim einzuführenden Test handelt es sich um einen standardisierten Test, der die fachlichen Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 in den Fächern Deutsch und Mathematik prüft. Erarbeitet wird dieser unter Einbezug eines externen Hochschulinstituts und unter Einbezug von Zuger Fach-/Lehrpersonen der Primarstufe sowie des Langzeitgymnasiums. Der Test

wird jedes Jahr neu erarbeitet und online durchgeführt. Die Testauswertung erfolgt womöglich automatisiert. Durchgeführt wird er kantonal einheitlich. Heisst, er stellt dieselben Anforderungen an alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler und findet unter den gleichen Bedingungen und auf einer vorbereiteten, zur Verfügung gestellten Infrastruktur statt. Zum Test anmelden kann sich jede Schülerin und jeder Schüler.

Die drei Elemente Vornote, Lehrpersonenempfehlung und Test ermöglichen verschiedene Kombinationen (Ampel):

— Schülerinnen und Schüler mit Lehrpersonenempfehlung A (vorbehaltlos empfohlen), einer Vornote von mindestens 5,25 und einer Note im Test von mindestens 4,5 können ohne Zuweisungsgespräch direkt ins Langzeitgymnasium übertreten.

— Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler in einem oder zwei der drei Elemente die Voraussetzungen für den direkten Übertritt ins Langzeitgymnasium, in den anderen die Mindestvoraussetzungen – Empfeh-

lung B (bedingt empfohlen), Vornote mindestens 5, Note im Test mindestens 4,25 – erfolgen Zuweisungsgespräch und Zuweisungsentscheid.

— Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler beim Test eine Note von mindestens 5,5, erfolgen, unabhängig von den zwei anderen Elementen, Zuweisungsgespräch und Zuweisungsentscheid.

Der Bildungsrat schreibt in den Vernehmlassungsunterlagen, er sei «überzeugt, mit dem ergänzten Zuger Weg eine mehrperspektivische Lösung im Sinne eines Ampelsystems vorzulegen, mittels derer gesteuert werden kann und welche die Ganzheitlichkeit des Zuger Übertrittsverfahrens bewahrt und stärkt.»

Vernehmen lassen können sich alle Interessierten. Eingeladen wurden, was für Bildungsratsvorlagen unüblich ist, auch die im Kantonsrat vertretenen Parteien. Dies, weil dieser die Revision des Reglements ins Rollen gebracht hat. Es wird mit einer hohen Zahl an Antworten gerechnet.

So lockt ein Quartier Vermögende an

Im Chama-Quartier sind 71 sogenannte Business-Apartments geplant. Deren Bewohnende haben Zugang zu exklusiven Orten, die das «Gemeinschaftsgefühl fördern» sollen. Bezüglich der Apartment-Preise hält man sich bedeckt.

Kristina Gysi

Derzeit beziehen die ersten Bewohnenden das Chama-Quartier an der Knauerstrasse hinter dem OYM. 140 Miet- und Eigentumswohnungen entstehen dort. Wie die Bauherrin Hiag bekannt gab, hat sie einen Mietvertrag mit dem Unternehmen Ariv abgeschlossen. Dieses stellt temporäre Unterkünfte wie Zimmer und Apartments zur Verfügung, die im Volksmund auch als Business-Apartments bekannt sind. Die Zielgruppe für die 71 entstehenden Einheiten sind Geschäftsreisende, Expats, Fachkräfte und Familien, die nach einer «flexiblen Lösung» suchen. Das schreibt die Hiag auf Anfrage.

Verschieden grosse Zimmer zwischen 18 und 35 Quadratmetern werden vermietet. Die Hiag betont, dass es sich dabei um kommerzielle Flächen und nicht um Wohn-Mietflächen handle. «Die Bewohner dieser künftigen Flächen dürfen nur für eine beschränkte Zeit dort verweilen und keinen fixen Wohnsitz begründen», heisst es weiter. Die maximale Aufenthaltsdauer liege bei drei Monaten. Genaue Zahlen zu den Preisen gibt sie nicht bekannt. Diese würden «die Marktraten in Zug und Cham» widerspiegeln.

Was das bedeuten könnte, zeigt der Blick auf verschiedene Immobilienplattformen im Netz. In Zug finden sich Angebote wie etwa ein Zimmer von 26 Quadratmetern für monatlich 3000



Im Gebiet Teuflibach neben dem OYM in Cham entsteht die Grossüberbauung Chama.

Bild: Stefan Kaiser (Cham, 14. 3. 2024)

Franken und eines von 15 Quadratmetern für 2600 Franken. An der Luzernerstrasse in Cham wird eine 38 Quadratmeter grosse Zweizimmerwohnung für 2800 Franken vermietet.

Mehr Gewerbezone als ursprünglich geplant

Bis vor kurzem stand auf der Website des Chama-Areals, dass zusätzlich zur Wohnzone eine

Gewerbezone von 3000 Quadratmetern geplant sei. In ihrer Medienmitteilung zum Mietvertrag mit dem Unternehmen Ariv hiess es dann, dieses würde alle drei Obergeschosse des Anker-Gebäudes mieten, was einer Fläche von 3550 Quadratmetern entspricht.

Auf Nachfrage erklärt die Hiag, dass die Quadratmeterangaben auf der Website einem

früheren Projektstadium entsprechen. In der ersten Etappe würden 4310 Quadratmeter an Gewerbefläche realisiert. Hierzu gehören auch die 3550 Quadratmeter für die Business-Apartments. Die Zahl für die erste Etappe wurde mittlerweile auch auf der Website auf ungefähr 4000 Quadratmeter korrigiert. In der zweiten Etappe seien weitere 780 Qua-

dratmeter für gewerbliche Nutzung geplant.

Exklusive Gemeinschaftsflächen

Drei ganze Stockwerke für Business-Apartments in einer Wohnzone, obschon Wohnraum – insbesondere zahlbarer – so rar ist? Die Hiag begründet den Schritt damit, dass man das Areal divers und belebt gestalten wolle.

Deshalb sei nebst den ebenso geschaffenen preisgünstigen Wohnungen auch ein Mix aus Gewerbenutzungen wichtig. Somit stehen die 71 temporären Unterkünfte 25 Wohnungen gegenüber, die gemäss Zuger Wohnraumförderungsgesetz als preisgünstig gelten. Die Mietzinse für die 62 weiteren Wohnungen entsprechen den üblichen Zuger Mietpreisen.

Im Erdgeschoss des Anker-Gebäudes ist zudem ein Café geplant. Noch sei nicht final bekannt, welcher Gastro-Anbieter dieses betreiben wird. Man führe aktuell Gespräche mit einem Interessenten. «Die «Serviced Apartments» haben preislich keinen Einfluss auf das zukünftige Gastronomie-Angebot im EG», heisst es seitens der Hiag. Weiter schrieb das Unternehmen in seiner Medienmitteilung von «Gemeinschaftsflächen», die ebenfalls durch Ariv bereitgestellt würden. Das bedeutet genauer: Gemeinschaftsküche, Fitness, Loungebereiche, Co-Working-Space, gar ein kleines Kino. Mit diesem Angebot wolle man das «Gemeinschaftsgefühl fördern». Die Bereiche seien hauptsächlich für die Apartment-Bewohnenden gedacht, jedoch werde man Veranstaltungen und Kurse für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Geländes öffnen. Auch sei die Dachterrasse des betroffenen Gebäudes für alle Bewohnenden des Quartiers zugänglich. Das dürfte jene Menschen, die das Areal dauerhaft beleben, besonders freuen.